

SingVergnügen Südtirol 2020 - Anmeldeformular

Hiermit melde ich mich verbindlich für das SingVergnügen 2020 vom 26. Juli – 2. August 2020 in Südtirol an.

Name: _____

Adresse: _____

Telefon privat: _____

Mobiltelefon: _____

e-mail Adresse: _____

Geburtsdatum: _____

Ich buche folgende Veranstaltungen (Zutreffendes bitte ankreuzen!):

Basisangebot mit Workshop (bitte einen auswählen)

- Musikalische Kreativität – leicht gemacht
- Das Bühnentier in mir
- SingVergnügen Light

In Bezug auf die Unterbringung wähle ich*:

- Einzelzimmer (inkl. Frühstück + Mittagessen 336 Euro) _____
- Doppelzimmer (inkl. Frühstück + Mittagessen 301 Euro) _____

* Die gewählte Unterbringung ist erst nach schriftlicher Zusicherung von Seiten der Veranstalterinnen gesichert. Achtung geringes Einzelzimmerkontingent!

** Sollte eine Person, die DZ gebucht hat, keine(n) 2. BewohnerIn haben, gilt der Einzelzimmer-Preis.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Anmelde- und Rücktrittsbedingungen an.

Ort & Datum: _____ Unterschrift: _____

Dieses Anmeldeformular bitte per e-mail oder Post senden an:

Ursula Oelke, Studio für Gesang und Klavier, Konkordiastr. 27, 9000 St. Gallen
Tel: +41 (0)79 693 71 31, e-mail: info@ursulaelke.com

Anmelde- und Rücktrittsbedingungen:

- **Teilnahmebedingungen:** Um am SingVergnügen 2020 teilzunehmen, wird ein einmaliger Besuch einer Gesangsstunde/Stimmtrainingslektion bei einer der Veranstalterinnen (Leitner, Oelke) vorausgesetzt.
- **Zahlungsmodalitäten:** Nach Erhalt der Rechnung sind innerhalb von 14 Tagen 50% des Rechnungsbetrages zu bezahlen. Für die Inanspruchnahme des Frühbucherrabatts sind die gesetzten Termine unbedingt einzuhalten, d.h. die Anmeldung muss bis zum 29.2.2020 bei der obigen Adresse angekommen sein.
- **Rücktrittsklausel für das SingVergnügen 2020-:** Bei Rücktritt bis 12 Wochen vor SingVergnügen-Beginn (2.5.2020) behalten wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10% ein. Bis acht Wochen vor Beginn des SingVergnügens (30.5.2020) sind 50% der Kursgebühr zu bezahlen. Danach fällt die Kursgebühr in voller Höhe an, es sei denn, es kann eine Ersatzperson gefunden werden. Ein Wechsel in der Person des Teilnehmers / der Teilnehmerin ist nur dann möglich, wenn die Ersatzperson alle Bedingungen für die Teilnahme erfüllt (Übernahme des reservierten Workshops der ursprünglich angemeldeten Person). Ein Wechsel ist in Absprache mit den Dozentinnen je nach Platzfreiheit möglich.
- **Haftung:** Die TeilnehmerInnen erklären sich für ausreichend versichert. Die Veranstalterinnen (Leitner, Oelke) lehnen jede Haftung ab.
- **Kursausschluss:** Die VeranstalterInnen behalten sich vor, eine oder mehrere Kursteilnehmende aus dem SingVergnügen 2020 begründet auszuschließen. Bei einem Ausschluss erfolgt weder eine anteilmäßige Rückerstattung noch ein Erlass des Kursgeldes. Ausschließungsgründe können sein: Nichtbezahlung der Kurskosten, Ehrverletzung, Belästigung, vorsätzliche Sachbeschädigung, unentschuldigtes Fernbleiben, Vereitelung des Kurserfolges, Alkohol- und Drogenmissbrauch oder disziplinarische Gründe. In schwerwiegenden Fällen behalten wir uns das Recht vor, ausgeschlossene KursteilnehmerInnen vom Kursgelände zu verweisen. In diesem Falle sind die Unterbringungskosten von der ausgeschlossenen Person vollständig zu bezahlen.
- **Rücktritt des Veranstalters:** Die Veranstalterinnen werden von der Leistungserfüllung befreit, wenn eine Mindestteilnehmerzahl (10 Personen) nicht erreicht wird und dem Teilnehmer/ der Teilnehmerin die Stornierung in der Frist von acht Wochen vorher (30.5.2020) schriftlich mitgeteilt wurde. Ein weiterer Stornierungsgrund kann höhere Gewalt sein, d.h. ungewöhnliche und unvorhersehbare Ereignisse, auf die derjenige, der sich auf höhere Gewalt beruft, keinen Einfluss hat und deren Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können. Hierzu zählen staatliche Anordnungen, Streiks, Krieg oder kriegsähnliche Zustände, Epidemien, Naturkatastrophen etc. In diesen Fällen erhält der Kunde den einbezahlten Kursbeitrag zurück. Der Veranstalter kommt jedoch nicht für entstandene und ev. im voraus bezahlte Reisekosten auf.
- **Gerichtsstand:** Die wechselseitigen Ansprüche richten sich nach schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist St. Gallen.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.